Nr.: RA-000780-G0-104

Anlage-Nr. : 15 Seite : 1 / 12

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 57R7755



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	57R7755	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	57R7755.21	
Radausführungskennz.:	57R7755.21	
Radgröße:	7½Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	42 mm	
Lochkreisdurchmesser:	120 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	82,00 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	1 Ø82 Ø72.5	
geprüfte Radlast: *)	930 kg	
Reifenabrollumfang:	2330 mm	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-		
Kürzel				moment		
BF1		, 5 , - , - , - , - , - , - , - , - ,	ZP51106	120 Nm		
		Schaftlänge 26 mm				
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25,	ZP51106	140 Nm		
		Schaftlänge 27 mm				
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5,	ZP51106	140 Nm		
		Schaftlänge 33 mm				

Anlage-Nr.: 15 Seite: 2/12



Гур(en): <b>182</b> 1 <b>С</b>	ABE / E0 e1*2001/ e1*2007/			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
100 bis 240	BMW 1er (Coupe, Cabrio)	205/45R17 N215) 205/45R17 M+S 205/50R17 A01) K03) K04) 205/50R17 M+S A01) K03) K04) 215/45R17 A01) K03) K04) 225/45R17 A01) K03) K04)	N215)	A02) bis A10) BF1)
		, , ,	größen, ggf. Auflagen hinten 225/45R17 K04)	Auflagen und Hinweise  A01) bis A10) BF1) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
187	e1*2001/116*0287*				
1K2	e1*2007/	46*0273*			
1K4	e1*2007/	46*0283*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, gg		Auflagen und Hinweise	
66 bis 195	BMW 1er (3türig, 5türig; beim Typ 1K2 bis Genehmigungs- Nr. e1*2007/46*0273*03; beim Typ 1K4 bis Genehmigungs-Nr.	205/50R17 215/45R17 225/45R17 K57)	J	A01) bis A10) BF1) K03)	
	e1*2007/46*0283*03)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		205/50R17 K03)	225/45R17 K57)	A01) bis A10) BF1) V00)	

Anlage-Nr.: 15 Seite: 3 / 12



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
1K2		46*0273*			
1K4	e1*2007/46*0283*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
70 bis 175	BMW 1er, 1er xDrive	205/45R17	A02) bis A10)		
	(3türig, 5türig; beim Typ 1K2 ab Genehmigungs-	A94) N215)	BF2) EB1) EF0)		
	Nr.	205/45R17 M+S			
	e1*2007/46*0273*04; beim Typ 1K4 ab	A94) W215)			
	Genehmigungs-Nr.	205/50R17			
	e1*2007/46*0283*04)	A94) N215)			
		205/50R17 M+S			
		A94) W215)			
		215/45R17			
		A94) N225)			
		215/45R17 M+S			
		A94) W225)			
		225/45R17			
		A94) N235)			
		225/45R17 M+S A94)			
		235/45R17 A01) G01) K04) N245)			

Anlage-Nr.: 15 Seite: 4 / 12



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):		
1C	e1*2007/4	<b>46*0277*</b>		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
100 bis 185	17 Zoll Sommerbereifung)	205/45R17 A94) T88) 205/50R17 A01) A94) K04) 215/45R17 A94) 225/40R17 A01) A94) G01) K04) 225/45R17 A01) A94) K04) 235/45R17 A01) G01) K03) K04)		A02) bis A10) BF2) EB1)
		zulässige Reifengröß	<del></del>	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/45R17	225/40R17 A94) K04)	A01) bis A10) BF2) EB1) V00)
		205/50R17	225/45R17 A94) K04)	A01) bis A10) BF2) EB1) V00)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1C					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
240 bis 250	BMW 2er, 2er xDrive, M235i, M240i, M235i xDrive, M240i xDrive (Serie ab 18 Zoll Sommerbereifung)	205/45R17 M+S T88) 205/50R17 M+S A01) K04) 215/45R17 M+S 225/45R17 M+S A01) K04)	A02) bis A10) A94) BF2) EB1) EF0)		

Anlage-Nr.: 15 Seite: 5 / 12



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
346C	e1*2001/	e1*2001/116*0112*, e1*98/14*0112*				
346K	e1*2001/	116*0167*, e1*98/14*0167*				
346L	e1*97/27	*0097*, e1*98/14*0097*				
346R	e1*2001/	116*0146*, e1*98/14*0146*				
346X	e1*2001/	116*0144*, e1*98/14*0144*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
77 bis 142	BMW 3er (außer 330i, 330d)	205/45R17 A94) T88) 205/50R17 215/45R17 A94a) 225/45R17	A02) bis A10) BF1)			

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
346C	e1*2001/	e1*2001/116*0112*, e1*98/14*0112*			
346L	e1*98/14				
346R	e1*2001/	/116*0146*, e1*98/14*0146*			
346X	e1*2001/	116*0144*, e1*98/14*0144*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
135 bis 170	BMW 3er	205/45R17	A02) bis A10)		
	(330i, 330d)	A94) T88)	BF1)		
		205/50R17			
		215/45R17			
		A94a)			
		225/45R17			
		235/45R17 A01) G01)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
560X	e1*2001	/116*0322*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
145 bis 200	BMW 5er XDrive	225/45R17	A02) bis A10) A94) BF1)	
		225/50R17	, ,	
		235/45R17		
		245/45R17		

Anlage-Nr.: 15 Seite: 6 / 12



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
X83	e1*2001/116*0249*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
100 bis 200	BMW X3	215/60R17 N225) 215/60R17 M+S 225/55R17 N235) 235/55R17 245/50R17	A01) bis A10) BF3) K01)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):						
X3	e1*2007/46*0512*						
X-N1	e1*2007/	46*0454*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise			
100 bis 210	BMW X3, X4 (kleinste Serienradgröße 17Zoll)			A02) bis A10) BF2) EB2) EF0)			
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
		vorne	hinten				
		245/55R17	275/50R17 K04)	A01) bis A10) BF2) EB2) EF0) V00)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
R/C	e1*93/81*0029*, e1*98/14*0029*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 142	BMW Z3 (Fahrzeugbreite 1692 mm)	205/50R17 N215) 215/45R17 N225) 225/45R17	A02) bis A10) BF1) E42)

Anlage-Nr.: 15 Seite: 7 / 12



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
R/C	e1*93/81*0029*, e1*98/14*0029*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 170	BMW Z3 (Fahrzeugbreite 1740 mm)	215/45R17 N225) 225/45R17	A02) bis A10) BF1) E43)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
UKL/X	/X e1*2007/46*0496*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
66 bis 140	Mini Countryman, Mini Countryman Allrad	205/50R17 A93a) K04) 205/55R17 K04) 215/50R17 K04) 225/45R17 A93a) K04) 225/50R17 K02) 235/45R17 K04) 245/45R17 K02)		A01) bis A10) BF2) EF0) K01)
		zulässige Reifengröf vorne	Sen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise
		225/50R17 K01)	245/45R17 K02)	A01) bis A10) BF2) EF0) V00)

Anlage-Nr.: 15 Seite: 8 / 12



ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
e1*2007/46*0496*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
Mini Countryman John Cooper Works	205/50R17 M+S A93a) K04) 205/55R17 M+S K04) 215/50R17 M+S K04) 225/45R17 M+S A93a) K04) 225/50R17 M+S	A01) bis A10) BF2) K01)
	e1*2007/ Handelsbezeichnungen Mini Countryman John	Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen  Mini Countryman John Cooper Works  205/50R17 M+S A93a) K04)  205/55R17 M+S K04)  215/50R17 M+S K04)  225/45R17 M+S A93a) K04)

Typ(en):	yp(en):  ABE / EG-Genehmigung(en):			
UKL-C/X	e1*2007/			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
82 bis 140	Mini Paceman (Frontantrieb, Allrad)	205/55R17 215/50R17 K85) 215/55R17 K84) K85) 225/50R17 K85) 245/45R17 K85)	A01) bis A10) BF2) K01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
UKL-C/X	e1*2007/46*0563*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
160	Mini Paceman John Cooper Works	205/55R17 M+S 215/50R17 M+S K85) 215/55R17 M+S GB4) K84) K85) 225/50R17 M+S K85)	A01) bis A10) BF2) K01) K04)

Nr.: RA-000780-G0-104

Anlage-Nr. : 15 Seite : 9 / 12

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 57R7755



## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-000780-G0-104

Anlage-Nr. : 15 Seite : 10 / 12

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 57R7755



A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm

Zubehörkit: ZP51106 Anzugsmoment: 120 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm

Zubehörkit: ZP51106 Anzugsmoment: 140 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm

Zubehörkit: ZP51106 Anzugsmoment: 140 Nm

- E42) Nur zulässig an Fahrzeuge mit schmaler Karosserie (Fahrzeugbreite 1692 mm).
- E43) Nur zulässig an Fahrzeugen mit breiter Karosserie (Fahrzeugbreite 1740mm).
- EB1) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 2: 2-Kolben Festsattel Kennz. M mit belüfteter Scheibe Ø345x24 mm
- EB2) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
  - Achse 1: 1-Kolben Faustsattel Kennz. BMW 60/30/340 ATE mit belüfteter Scheibe Ø348x30 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GB4) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000780-G0-104

Anlage-Nr. : 15 Seite : 11 / 12

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 57R7755



K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K57) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K84) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte bis auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
  - die Befestigungsnieten sind zu entfernen,
  - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist bis zur ausgeschnittenen Radhauskante einzuformen und klebend zu befestigen.
- K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
  - die Radhausausschnittanten sind im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte bis auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
  - · die Befestigungsnieten sind zu entfernen,
  - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist bis zur ausgeschnittenen Radhauskante einzuformen und klebend zu befestigen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000780-G0-104

Anlage-Nr. : 15 Seite : 12 / 12

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 57R7755



- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 15 mit den Seiten 1-12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 57R7755 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 04.05.2020